



Düsseldorfer Amtsblatt

Öffentliche Zustellungen

– Ordnungsamt –

des Bescheides 5327 0005 1787 7471 SB 19 vom 02.02.2022 an Michel Burgerhof, Dorsvlegel 1, 5236 PH, S-Hertogenbosch, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 1787 9440 SB 59 vom 28.01.2022 an Josephus Lambertus Franciscus Gerardus Wijnen, 5707 LT Helmond, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 1791 9930 SB 19 vom 01.02.2022 an Andrew G Elder, Zeedijk 13, 1153 PJ Zuiderwoude, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 1795 2651 SB 58 vom 10.02.2022 an Cees Jongbloed, Vijzelstraat 42, 1781 TS Den Helder, Niederlande

des Bescheides 5328 0006 0785 6558 SB 63 vom 19.01.2022 an Soufiane Aouaj, Beethovenstraat 5, 5802 GS Venray, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 1783 9510 SB 19 vom 31.01.2022 an Marc Christiaan Prins, Trekvalk 34, 3905 RD Veendendaal, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 1779 1135 SB 63 vom 26.01.2022 an Ahmed Ahmed Mohamed, Carrer de Gandesa 13, 43006 Tarragona, Spanien

des Bescheides 5327 0005 1763 3726 SB 04 vom 26.01.2022 an Dovydas Sidlauskas, Parko 39-131, 37328 Panevezys, Litauen

des Bescheides 5327 0005 1740 2880 SB 63 vom 21.12.2021 an Jakub Kobialka, Stiftstraße 7, 44135 Dortmund

des Bescheides 5327 90005 1748 7789 SB 59 vom 26.01.2022 an Ekata Albulimen, C. Principe Don Juan Carlos 2, P03 D CN, 28924 Alcorcón, Spanien

des Bescheides 5329 0005 0363 5839 SB 63 vom 23.07.2021 an Emelson Premathasan, Langerfelder Straße 82, 42389 Wuppertal

des Bescheides 5327 0005 1791 8143 SB 111 vom 22.02.2022 an Ilko Ivelinov Atanasov, Wickrather Straße 83, 41236 Mönchengladbach

des Bescheides 5327 0005 1766 2262 SB 118 vom 18.02.2022 an Mesut Kinac, c/o Fume Germany GmbH, Heerstraße 32, 47053 Duisburg

des Bescheides 5329 0005 0386 3556 SB 14 vom 12.01.2022 an Gernot Matthias Scholta, Oertelstraße 16, 40225 Düsseldorf

des Bescheides 5328 90006 0724 6806 SB 03 vom 21.12.2021 an Dimitrijs Norvaiss, Katharinenstraße 6, 47169 Duisburg

des Bescheides 5327 0005 1813 1627 SB 64 vom 07.03.2022 an Max Hollstein, Hoffeldstraße 5, 40235 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 1784 6053 SB 06 vom 24.01.2022 an Anouk Maria van Dalen, Kloet 7, 3371 HL Hardinxveld-Giessendam, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 1782 4831 SB 03 vom 02.02.2022 an Dragan G'orgevich, Ul. Georgi Kr'istev 65, 2533 S. Slokoshnica, Bulgarien

des Bescheides 5329 0005 0388 0051 SB 121 vom 26.01.2022 an Marc Christian Konstantin Schneider, Am Schmidtberg 15, 40629 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 1686 6034 SB 119 vom 09.03.2022 an Jan Mudroncek, Cap-Hoorn-Straße 55, 26931 Elsfleth

des Bescheides 5327 0005 1752 5788 SB 111 vom 07.02.2022 an Zakaria El Bakouhi, Stadionring 19, 40878 Ratingen

des Bescheides 5329 0005 0385 8811 SB 80 vom 27.01.2022 an Marie-Louise Batupe Tcheugoue, Gierather Straße 33, 51069 Köln

des Bescheides 5329 0005 0368 8312 SB 120 vom 24.02.2022 an Gustavo Romero Castineiras, Friedrichstraße 113, 40217 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 1795 3674 SB 64 vom 10.03.2022 an Constantin Mihai Gindaciu, Steinbergstraße 55, 44649 Herne

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Str. 1-3, 40233 Düsseldorf, Zimmer 110 eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Amt für Soziales

– Spezielle Leistungen –

des Bescheides 50/22-10-08 vom 23.11.2021 an Daniel Sebastian Czajkowski, zuletzt wohnhaft: Ohne festen Wohnsitz, 40000 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-15 vom 05.08.2021 an Möhrke, Michael, zuletzt wohnhaft: Katowitzer Straße 6, 40231 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-15 vom 13.07.2021 an Osmanov, Orhan zuletzt wohnhaft: Ohne festen Wohnsitz, 40000 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-15 vom 13.07.2021 an Osmanov, Orhan zuletzt wohnhaft: Ohne festen Wohnsitz, 40000 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-15 vom 26.07.2021 an Macai, Anamaria zuletzt wohnhaft: Meineckestraße 38, 40479 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-15 vom 07.12.2021
an Rog, Arkadius zuletzt wohnhaft:
Eltener Straße 32, 46446 Emmerich am Rhein

des Bescheides 50/22-10-08 vom 05.01.2022
an Ivan Hristov, zuletzt wohnhaft:
Ohne festen Wohnsitz, 40000 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-08 vom 05.01.2022
an Robert Horwath, zuletzt wohnhaft:
Ohne festen Wohnsitz, 40000 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-15 vom 06.01.2022
an Nagy, Lazlo, zuletzt wohnhaft: Ohne festen
Wohnsitz, 40000 Düsseldorf

des Bescheides 50/31-32-08 vom 10.02.2022
an Zimmermann, Maik Patrick zuletzt wohnhaft:
Ohne festen Wohnsitz, 40000 Düsseldorf

des Bescheides 50/31-32-07 vom 11.02.2022
an Joachim Friedrich, zuletzt wohnhaft: Ohne
festen Wohnsitz, 40000 Düsseldorf

des Bescheides 50/31-32-08 vom 28.02.2022
an Taher, Ahmed zuletzt wohnhaft: Ohne festen
Wohnsitz, 40000 Düsseldorf

des Bescheides 50/31-32-08 vom 28.02.2022
an Taher, Ahmed zuletzt wohnhaft: Ohne festen
Wohnsitz, 40000 Düsseldorf

*Die Bescheide können beim Amt für Soziales –
Fachbereich Spezielle Hilfen – der Landes-
hauptstadt Düsseldorf, Willi-Becker-Allee 8,
40227 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang
genommen werden.*

*Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen
in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsver-
luste drohen können.*

Amt für Migration und Integration – Abteilung Kommunale Ausländerbehörde –

Ordnungsverfügung vom 02.03.2022, Akten-
zeichen 54/351 an den albanischen Staatsan-
gehörigen Serxhio LALA *18.09.1999,
ohne festen Wohnsitz.

Ordnungsverfügung vom 02.03.2022, Akten-
zeichen 54/351 an die serbische Staatsangehö-
rige Romina JOVANOVIĆ *16.08.1997,
ohne festen Wohnsitz.

Ordnungsverfügung vom 10.03.2022, Akten-
zeichen 54/351-AV-833024 an den ungeklärten
Staatsangehörigen Dmitrijs ZABOLOTNIJS
*23.03.1972, ohne festen Wohnsitz.

*Die Ordnungsverfügungen können beim Amt für
Migration und Integration, Abteilung Kommunale
Ausländerbehörde, 54/3, Erkrather Straße
377-389, 40231 Düsseldorf, eingesehen, bzw. in
Empfang genommen werden.*

*Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen
in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsver-
luste drohen können.*

Bekanntmachung Eisenbahner-Bauverein eG Rethelstraße 44, 40237 Düsseldorf

Gemäß § 12 und § 15 unserer Wahlordnung, in
Verbindung mit § 31 (9) und § 43 unserer Sat-
zung geben wir bekannt, dass das Ergebnis der
Wahl zur Vertreterversammlung der Genossen-
schaft, einschließlich der Namen der gewählten
Vertreter:innen und Ersatzvertreter:innen, vom
21. März 2022 bis 06. April 2022, während der
üblichen Geschäftszeiten, in unserer Geschäfts-
stelle, Rethelstraße 44, 40237 Düsseldorf, für
alle Mitglieder der Genossenschaft zur Einsicht-
nahme ausliegt.

Auf Verlangen wird jedem Mitglied eine
Abschrift der Liste der gewählten Vertre-
ter:innen ausgehändigt.
Das Ergebnis der Wahl zur Vertreterversamm-
lung ist auch auf der Homepage der Genossen-
schaft einsehbar:
www.eisenbahner-bauverein.de

Einsprüche können gemäß § 17 unserer Wahl-
ordnung nur binnen 7 Tage, nach Ablauf der
Auslegefrist des Wahlergebnisses,
bis 13. April 2022 – 12.00 Uhr erfolgen.

Düsseldorf, 08. März 2022
Der Wahlvorstand
Edeltraut Fuhr, Vorsitzende

Eisenbahner-Bauverein eG Düsseldorf
Der Vorstand
Udo Bartsch
Wolfgang Müller
Antonius Fattmann

Die nachfolgende Bekanntmachung ist am 19. März 2022 durch Bereitstellung auf der
städtischen Internetseite unter <https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c158648>
nachrichtlich wiedergegeben worden. Sie wird hier öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Landtagswahl am 15. Mai 2022

Am Freitag, den 25. März 2022, 13 Uhr findet
im Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, eine Sit-
zung des Kreiswahlausschusses statt.

Für die Sitzung ist folgende Tagesordnung fest-
gelegt:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der
Anwesenheit
2. Bestellung der Schriftführung
3. Verpflichtung der Mitglieder und der Schrift-
führung des Kreiswahlausschusses
4. Zulassung der eingereichten Kreiswahlvor-
schläge für den Wahlkreis 41 – Düsseldorf I
zur Landtagswahl am 15. Mai 2022
5. Zulassung der eingereichten Kreiswahlvor-
schläge für den Wahlkreis 42 – Düsseldorf II
zur Landtagswahl am 15. Mai 2022

6. Zulassung der eingereichten Kreiswahlvor-
schläge für den Wahlkreis 43 –
Düsseldorf III zur Landtagswahl
am 15. Mai 2022

7. Zulassung der eingereichten Kreiswahlvor-
schläge für den Wahlkreis 44 –
Düsseldorf IV zur Landtagswahl
am 15. Mai 2022

8. Bekanntgabe des Rechtsbehelfs

9. Verschiedenes

Die Sitzung des Ausschusses ist öffentlich.
Es hat jedermann Zutritt.

Düsseldorf, den 11. März 2022

Der Kreiswahlleiter
Christian Zaum



Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister

„Düsseldorfer Amtsblatt“ – Offizielles
Amtsblatt der Landeshauptstadt Düsseldorf

Herausgeber:

Der Oberbürgermeister,
Amt für Kommunikation Marktplatz 2,
40213 Düsseldorf

Verantwortlich: Kerstin Jäckel-Engstfeld
Redaktion und Anzeigen: Markus Schülke
Telefon 89-93135, Fax: 89-94179
amtsblatt@duesseldorf.de;
Internet: www.duesseldorf.de

Druck und Vertrieb:

Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH
Zülpicher Str. 10, 40196 Düsseldorf
Produktmanagement: Petra Forschein

Das Amtsblatt kann auch abonniert werden.
Bezugspreis jährlich 30,60 Euro.
Der Versand erfolgt als PDF-Datei per E-Mail.
Rückfragen zum Abonnement: 0211 505-1306,
kundenservice@rbzv.de

www.duesseldorf.de

Bekanntmachung über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung

(Nachschätzung gemäß § 11 des Bodenschätzungsgesetzes)

Die Ergebnisse der Nachschätzung der Gemeinde Düsseldorf, Gemarkung Himmelgeist – Flur 2 – Flurstücke 359, 360, 372 werden in der Zeit vom 21.03.2022 bis 20.04.2022 in den Diensträumen des Finanzamts Düsseldorf-Süd offengelegt. Die Einsichtnahme kann zur Zeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel.: 0212 – 282 – 2286) erfolgen.

Offengelegt werden die Schätzungskarten und die Schätzungsbücher für Ackerland und für Grünland, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind. Die offengelegten Ergebnisse der Nachschätzung werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht besonders bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Ergebnisse der Nachschätzung können die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der betreffenden Grundstücke (Flächen) Ein-

spruch einlegen. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit dem Ablauf des Tages, bis zu dem die Ergebnisse offengelegt sind. Der letzte Tag zur Einlegung des Einspruchs ist demnach der 20.05.2022.

Bei der Einlegung des Einspruchs soll die Entscheidung bezeichnet werden, gegen die sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit die Entscheidung angefochten und ihre Aufhebung beantragt wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden. Mit dem Ablauf der Frist für die Einlegung des Einspruchs werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt ist.

Ort, Datum
Düsseldorf, 19.03.2022

Der Vorsteher des Finanzamts Düsseldorf-Süd

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Bekanntmachung über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung

(Nachschätzung gemäß § 11 des Bodenschätzungsgesetzes)

Die Ergebnisse der Nachschätzung der Gemeinde Düsseldorf, Gemarkung Angermund – Flur 13 – Flurstück 182 werden in der Zeit vom 21.03.2022 bis 20.04.2022 in den Diensträumen des Finanzamts Düsseldorf-Nord offengelegt. Die Einsichtnahme kann zur Zeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel.: 0212 – 282 – 2286) erfolgen.

Offengelegt werden die Schätzungskarten und die Schätzungsbücher für Ackerland und für Grünland, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind. Die offengelegten Ergebnisse der Nachschätzung werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht besonders bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Ergebnisse der Nachschätzung können die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der betreffenden Grundstücke (Flächen) Einspruch einlegen. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit dem Ablauf des Tages, bis zu dem die Ergebnisse offengelegt sind. Der letzte Tag zur Einlegung des Einspruchs ist demnach der 20.05.2022.

Bei der Einlegung des Einspruchs soll die Entscheidung bezeichnet werden, gegen die sich

der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit die Entscheidung angefochten und ihre Aufhebung beantragt wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden. Mit dem Ablauf der Frist für die Einlegung des Einspruchs werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt ist.

Ort, Datum
Düsseldorf, 25.02.2022

Die Vorsteherin des Finanzamts Düsseldorf-Nord

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Kraftloserklärung

Die am 03.07.2020 auf das Unternehmen „4Wheels Services GmbH“ Kaistraße 6, 40221 Düsseldorf ausgestellten Kopie der Gemeinschaftslizenz für den gewerblichen Güterkraftverkehr mit der Nummer D-05-026-G-1441-0076 sowie D-05-026-G-1441-0135, gültig vom 03.07.2020 bis zum 02.07.2025, wird gemäß § 52 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der aktuellen Fassung für kraftlos erklärt.

Es werden die Ersatzkopien D-05-026-G-1441-0076-E und D-05-026-G-1441-0135-E ausgestellt.

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
-Amt für Einwohnerwesen-
Verkehrsgewerbestelle

Öffentliche Sitzungen

Ausschuss für Wohnungswesen und Modernisierung

Montag, 21. März, 15 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführerin: Heike Prießen,
Tel: 89-96195

Bauausschuss

Dienstag, 22. März, 15 Uhr
Rathaus, Sitzungssaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführer: Antonio Collura,
Tel: 89-93230

Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Dienstag, 22. März, 15 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführerin: Sabine Novy,
Tel: 89-25878

Bezirksvertretung 2

Dienstag, 22. März, 16 Uhr
Werner-von-Siemens-Realschule,
Rethelstraße 13, Aula
Schriftführer: Markus Kreikenbaum,
Tel: 89-24971

Bezirksvertretung 7

Dienstag, 22. März, 17 Uhr
Gymnasium Gerresheim (Aula),
Am Poth 60
Schriftführer: Robert Siemes,
Tel: 89-93059

Bezirksvertretung 10

Dienstag, 22. März, 17 Uhr
Aula der Gesamtschule Stettiner Straße 98
Schriftführerin: Karin Meves,
Tel: 89-97543

Sportausschuss

Mittwoch, 23. März, 14 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz, 1. Etage
Schriftführer: Thomas Böhm,
Tel: 89-95208

Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung

Mittwoch, 23. März, 17 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführer: Hartmut Knorr,
Tel: 89-96844

Kulturausschuss

Donnerstag, 24. März, 15 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführerin: Faouzia Alhadjiui,
Tel: 89-96114

Jugendrat

Donnerstag, 24. März, 18 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführerin: Isabelle Lange,
Tel: 89-96457

Bezirksvertretung 8

Donnerstag, 24. März, 18 Uhr
Schützenhaus Eller, Heidelberger Straße 4
Schriftführerin: Jutta Fischer,
Tel: 89-93318

Seniorenrat

Freitag, 25. März, 10 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführerin: Bärbel Pudewell,
Tel: 89-95950

Die nachfolgende Bekanntmachung ist am 19. März 2022 durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter <https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c158647> nachrichtlich wiedergegeben worden. Sie wird hier öffentlich bekannt gemacht.

Planfeststellung für das Bauvorhaben Rhein-Ruhr-Express (RRX)

Planfeststellungsabschnitt 2.1

Düsseldorf-Reisholz – Düsseldorf-Wehrhahn Bahn-km 32,800 bis 40,600 der Strecke 2650 Köln-Deutz – Hamm (Westf)

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Köln, vom 31.01.2022, Az. 641pa/002-2016#007, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 23.03.2022 bis einschließlich 05.04.2022 in der Landeshauptstadt Düsseldorf im Technischen Rathaus beim Amt für Verkehrsmanagement, Raum 4.06, Auf'm Hennekamp 45, 40225 Düsseldorf während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Das Technische Rathaus der Landeshauptstadt Düsseldorf ist aufgrund der COVID-19-Pandemie derzeit nur nach vorheriger Terminabsprache für Besucher geöffnet, sodass für die Einsichtnahme in die ausliegenden Unterlagen vorab ein Termin zu vereinbaren ist. Eine Ter-

minvereinbarung ist unter der Rufnummer +49(0)211 89-98790 möglich. Im Technischen Rathaus gelten die Hygieneanforderungen für öffentliche Gebäude, insbesondere die Tragepflicht eines medizinischen Mund- und Nasenschutzes.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Köln, Werkstattstraße 102, 50733 Köln, eingesehen werden.

Er kann des Weiteren auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes (www.eba.bund.de) unter dem Menüpunkt Themen – Planfeststellung – Entscheidungen eingesehen werden.

Mit dem Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist von zwei Wochen gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG).

Landeshauptstadt Düsseldorf
Amt für Verkehrsmanagement
Im Auftrag

Florian Reeh

Kraftloserklärung

Der am 08.03.2022 ausgehändigte Auszug aus der Genehmigungsurkunde für den Gelegenheitsverkehr mit Mietwagen mit der Ordnungsnummer 1948, ausgestellt auf die **Firma Ufumwen Osawe** (Süllenstraße 26, 40599 Düsseldorf) gültig bis 23.02.2024, wird gemäß § 17 Abs. 5 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der aktuell geltenden Fassung für kraftlos erklärt.

Eine Zweitschrift des Auszuges aus der Genehmigungsurkunde wurde ausgestellt.

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
-Amt für Einwohnerwesen-